

Sie sind hier: Startseite Rathaus Ämter Ordnungsamt

Ordnungsamt

Ob Anmeldung einer öffentlichen Veranstaltung, Fragen zu einem Gewerbe, Antrag auf Plakatierung oder Anträge zur Haltung von Kampfhunden - die Mitarbeiter des Ordnungsamt der Stadt Herzogenaurach stehen für viele Fragen des öffentlichen Lebens in Herzogenaurach zur Verfügung.

WICHTIGER HINWEIS: Zur Vermeidung von Wartezeiten ist aufgrund der Personalsituation im Ordnungsamt ab sofort **die persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich. Einen Termin können Sie täglich in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr unter folgender Telefonnummer oder per E-Mail vereinbaren: 09132/901-275 oder ordnungsamt@herzogenaurach.de. Keine Änderungen gibt es beim Bürgerbüro und beim Standesamt.

Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerbeamt und Wahlen

Ansprechpartner

Frau Heidt-Fischer

Telefon +49 (0) 9132 / 901-172

E-Mail martina.heidt-fischer@herzogenaurach.de

Frau Roesner**Telefon** +49 (0) 9132 / 901-275**E-Mail** christina.roesner@herzogenaurach.de**Herr Lorenz****Telefon** +49 (0) 9132 / 901-170**E-Mail** lorenz@herzogenaurach.de

Anmeldung von öffentlichen Veranstaltungen

(Anzeige öffentliche Vergnügung)

Öffentliche Vergnügungen müssen spätestens zwei Wochen vorher schriftlich angezeigt werden. Die Anzeige ist gebührenfrei.

Veranstaltungen über 1.000 Personen sind erlaubnispflichtig und müssen mindestens vier Wochen vorher angemeldet werden. Die Höhe der Gebühren bei Großveranstaltungen richtet sich nach deren Umfang.

Downloads

- [Anzeige öffentliche Vergnügung](#)
- [Leitfaden für Vereinsfeiern](#)

Feuerwerk / Brauchtumsfeuer

(Freistellungsantrag Feuerwerk / Anzeige Brauchtumsfeuer)

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie 2 kann auf Antrag auch während des Jahres genehmigt werden. Die Gebühren hierfür betragen 40,00 Euro. Das Abbrennen muss bis spätestens 22.30 Uhr beendet sein.

Brauchtumsfeuer müssen mindestens eine Woche vorher angezeigt werden.

Downloads

- [Freistellungsantrag Feuerwerk](#)
- [Anzeige eines Brauchtumsfeuers](#)
- [Brandschutz und Gartenabfälle](#)

Geltendmachung von Wildschäden

Anmeldung von Wildschäden nach § 29

Bundesjagdgesetz und Durchführung des Vorverfahrens

- [Vordruck zur Anmeldung des Wildschadens](#)
- [Merkblatt zur Geltendmachung von Wildschaden](#)
- [Merkblatt zum Wildschadenersatzverfahren](#)

Gestattungen von vorübergehenden Gaststättenbetrieben

(Antrag nach § 12 Abs. 1 GastG)

Aus besonderem Anlass kann der öffentliche Alkoholausschank vorübergehend auf Widerruf gestattet werden. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Größe der Veranstaltung. Die Gestattung ist spätestens eine Woche vor der geplanten Veranstaltung zu beantragen.

Download

- [Antrag auf Gestattung](#)

Gewerbeamt (An-, Ab- und Ummeldungen)

Sie wollen ein Gewerbe an-, um- oder abmelden? Dann machen Sie einen Termin bei uns. Erste Informationen finden Sie hier.

Gebühren

- Gewerbeanmeldung: 40,00 EUR
- Gewerbeum- und -abmeldung: 25,00 Euro

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Für ausländische Staatsangehörige ist zusätzlich die Vorlage einer Aufenthaltsgenehmigung mit einer Erlaubnis zur Aufnahme einer Gewerbetätigkeit erforderlich (Gewerbeanmeldung)
- Wenn ein Unternehmen ins Handelsregister eingetragen ist, muss ein Auszug aus dem Handelsregister vorgelegt werden (Gewerbean-/ummeldung)

Informationen und Dokumente zum Download

- [Gewerbe-Anmeldung](#)
- [Gewerbe-Ummeldung](#)
- [Gewerbe-Abmeldung](#)

<http://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/5777574439>

Halten von gefährlichen Tieren

(Antrag auf Haltung eines gefährlichen Tieres)

Das Halten von gefährlichen Tieren, z.B. Schlangen, kann auf Antrag genehmigt werden.

Downloads

- [Antrag auf Haltung gefährlicher Tiere](#)

Halten von Kampfhunden bzw. von Kampfhunden der Kategorie 2

(Antrag auf Haltung eines Kampfhundes / Negativzeugnis)

Das Halten von Kampfhunden ist erlaubnispflichtig und kann in Ausnahmefällen auf Antrag genehmigt werden.

Das Halten von Kampfhunden der Kategorie 2 sowie für deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Rassen ist nicht erlaubnispflichtig bei Vorlage eines Wesenstests (Negativzeugnis).

Erforderliche Unterlagen:

- Gutachten eines Hundesachverständigen (ab dem 18. Lebensmonat; davor Antrag auf Erteilung eines befristeten Negativzeugnisses erforderlich)
- Nachweis einer Hundehalterhaftpflichtversicherung

Downloads

- [Antrag auf Haltung eines Kampfhundes \(Negativzeugnis\)](#)

Kleine Lotterie/Ausspielung (Tombola)

Die Durchführung dieser Verlosungen ist erlaubnispflichtig und kann auf Antrag genehmigt werden. Die Gebühren hierfür betragen 30,00 EUR.

Downloads

- [Antrag Kleine Lotterie oder Ausspielung \(Tombola\)](#)
- [Verwendungsnachweis Kleine Lotterie oder Ausspielung \(Tombola\)](#)
- [Spielplan Kleine Lotterie oder Ausspielung \(Tombola\)](#)

Marktfestsetzungen (Antrag auf Marktfestsetzung)

Auf Antrag können Veranstaltungen, z.B. Märkte, Messen und Ausstellungen, für eine bestimmte Zeit auch für einen längeren Zeitraum oder auf Dauer festgesetzt werden.

Downloads

- [Antrag auf Marktfestsetzung](#)

Martini-Kirchweih

Die Martinikirchweih findet in diesem Jahr vom 08. bis 11. November 2024 statt.

Plakatierung

Plakatierung anlässlich Veranstaltungen

Veranstaltungen in Herzogenaurach dürfen im Gebiet der Stadt mit öffentlichen Anschlägen bekannt gemacht werden. Die Anzahl der Plakate (Größe: maximal DIN A 0 - 1189 mm x 841 mm) ist auf höchstens 35 beschränkt. Die Gebühren hierfür betragen 25,00 EUR.

Plakatierung anlässlich Wahlen

Für die Plakatierung bei Wahlen gelten Ausnahmen gemäß "Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellungen durch Bildwerfer der Stadt Herzogenaurach (Plakatierungsverordnung)". Die Anzahl der Plakate (Größe: maximal DIN A 0 - 1189 mm x 841 mm) ist auf höchstens 75 beschränkt. Die Erlaubnis zur Plakatierung wird kostenfrei erteilt.

Donwloads

- [Antrag auf Plakatierung](#)
- [Verordnung Plakatierung](#)
- [Antrag auf Plakatierung anlässlich einer Wahl](#)

Sommerkirchweih

Das Auswahlverfahren für die Sommerkirchweih findet meist im November/Dezember des Vorjahres statt.

Bewerbungen sollten daher bis spätestens November des Vorjahres beim Ordnungsamt eingegangen sein.

[Weitere Informationen zur Sommerkirchweih](#)

Vordrucke - wichtige Hinweise

Im Ordnungsamt gibt es Anträge zur Maklererlaubnis, zum Reisegewerbe, zum kleinen Waffenschein sowie auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis.

Die Mitarbeiter leiten diese dann zur weiteren Bearbeitung an das zuständige Landratsamt Erlangen-Höchstadt weiter.

Wahlen / Volksentscheide / Bürgerentscheide

Das Ordnungsamt ist gleichzeitig das Wahlamt der Stadt Herzogenaurach.

Am Sonntag, 9. Juni 2024, findet die Europawahl statt. Allgemeine Informationen zur Wahl finden Sie unter <https://elections.europa.eu/de/>.

Kontakt

Stadt Herzogenaurach

Ordnungsamt

Marktplatz 11

91074 Herzogenaurach

Telefon +49 (0) 9132 / 901-171

Fax +49 (0) 9132 / 901-179

E-Mail ordnungsamt@herzogenaurach.de

Öffnungszeiten

Montag	8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 12.30 Uhr 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.30 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr

Link

[Bürgerbüro](#)

[Standesamt und Friedhofsverwaltung](#)

Merkblätter

Merkblatt Brandschutz und Gartenabfälle

Merkblatt Plakatierung bei Wahlen

Leitfaden für Vereinsfeiern

Informationen zu Fundtieren

Seite drucken
Seite speichern
